

Für den Buchhandel sind das die Themen: Vereinsbuchhandel, öffentliche Hand, A u c h b u c h h a n d e l. Stellen wir dazu noch fest, daß jeder, der den Buchhandel gewerbmäßig ausübt, Mitglied der für ihn zuständigen Einzelkammer sein muß, daß der Präsident die Zugehörigkeit zur Einzelkammer mit Ordnungsstrafen sogar erzwingen kann, daß aber auch gewerbmäßige Buchhandelsbetriebe Anspruch auf Aufnahme in den zuständigen Fachverband haben und daß sie gegen die Verweigerung der Aufnahme die Entscheidung des Präsidenten der für sie zuständigen Einzelkammer anrufen können, so zeigt es sich, wie diese bisher innerhalb des Buchhandels so stark umstrittenen Fragen in Zukunft an anderer Stelle autoritativ entschieden werden. Selbstverständlich kann das Präsidium die Aufnahme auch ablehnen oder ein Mitglied auch ausschließen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.

Mit dem Verlust der Mitgliedschaft in der Kammer ist also naturnotwendig auch der Verlust der Mitgliedschaft in der Berufsorganisation verbunden. Der Präsident kann Ordnungsstrafen gegen jeden erlassen, der, ohne Mitglied einer Einzelkammer zu sein, eine der von ihr umfaßten Beschäftigungen ausübt. Wie sich so auf der einen Seite die beträchtliche numerische Erweiterung der Organisationen zeigt — man denke daran, daß zum mindesten alle im buchhändlerischen Adreßbuch stehenden Firmen Mitglieder der Organisation werden müssen — so erscheint auf der anderen das Führerprinzip in stärkster Form, da im Falle der Unzuverlässigkeit und Nichteignung Sperre oder Verlust des Berufes verfügt werden kann.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die

Kammeraufgaben

verwiesen. Das Rahmengesetz vom 22. September enthielt zunächst darüber nichts. Die Verordnung aber umreißt die Aufgaben der Reichskulturkammer mit weitem, souveränem Griff dahin, daß sie durch Zusammenwirken der Angehörigen aller von ihr umfaßten Tätigkeitszweige unter der Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern, die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturbederufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich zu bewirken hat.

Deutsche Buchmesse in Hamburg.

In Anlehnung an die überaus wertvollen Ausführungen des Herrn Dr. Gunther Haupt in Nr. 255 des Börsenblattes vom 2. November seien nachfolgend einige Erfahrungen aus Hamburg berichtet.

Die Vorbereitungen in Hamburg waren vom Beginn an in erster Linie darauf eingestellt, weiteste Kreise unserer Volksgenossen auf die Messe zu bringen, sie auf diesem Wege für das deutsche Buch zu interessieren. Es wurde hier sofort klar erkannt, daß es nicht Aufgabe der Deutschen Buchmesse in Hamburg sein kann, Bücherfreunden schöne Ausgaben zu zeigen, oder interessierten Lesern Zusammenstellungen vorzuführen, die etwa lückenlos zeigen, was auf diesem oder jenem Gebiete erschienen ist. Wir müssen gerade die Leute auf unsere Messe bringen, die heute noch keine Einstellung zum Buch haben; vielleicht gar eine mehr oder minder berechtigte Scheu vor dem Buch, dem Buchhändler und seinem Laden hegen. Aus diesen Erwägungen geht die gesamte Werbung für die Deutsche Buchmesse in Hamburg darauf aus, gerade den Volksgenossen die Ausstellung unter sachgemäßer Führung zu zeigen, die bis heute noch keine rechte Einstellung zum Buch haben. Die Deutsche Buchmesse in Hamburg ist offiziell von 9 bis 19 Uhr geöffnet, für Führungen außerdem von 19 bis 21 Uhr. Es werden heute schon Verbindungen angeknüpft mit der SA., der SS., dem Stahlhelm, den Amtswaltern, der Frauenschaft, der Hitler-Jugend, den Unterrichts-Anstalten usw. Es soll und muß uns gelingen, viele, viele tausend Menschen in die Räume unserer Messe zu bekommen, um Kulturwerbung ganz persönlich in diese Kreise hineinzutragen.

Selbstverständlich ist der Aufbau der Messe dieser Grundabsicht angepaßt. Engste Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst und

Nicht also nur, was man zunächst aus dem Namen folgern könnte, Förderung der kulturellen Angelegenheiten, sondern auch Regelung der wirtschaftlichen und sozialen. Die Verordnung räumt der Reichskammer und den Einzelkammern das Recht ein, Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen auf dem Gebiete ihrer Zuständigkeit festzusetzen und Anordnungen über wichtige Fragen innerhalb dieses Gebietes, insonderheit über Art und Gestaltung der Verträge zwischen den von ihnen umfaßten Tätigkeitsgruppen zu treffen.

Ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, daß Entscheidungen auf dem Gebiete des Buch-, Musikalien-, Kunst- und Rundfunkhandels der Genehmigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichswirtschaftsministers bedürfen.

Wer als Mitglied der Kammer solchen Anordnungen zuwiderhandelt, kann vom Präsidenten mit Ordnungsstrafe belegt werden. Das gleiche gilt für die verantwortlichen Leiter der Fachverbände. Beiträge zu den Kammern werden wie öffentliche Abgaben erhoben. Ordnungsstrafen der Kammern werden nach den für die Vollstreckung von Verwaltungsstrafen geltenden Bestimmungen beigetrieben.

Die Polizei-, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden stehen der Reichskammer und den Einzelkammern zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Die Verordnung ist gezeichnet vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels und vom Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt. Damit kommt eindeutig zum Ausdruck, daß es sich nicht nur um eine kulturelle, sondern auch um eine wirtschaftliche Angelegenheit handelt, die für die von ihr ergriffenen Berufsstände von allergrößter Bedeutung ist. In der Tat bringt sie für die buchhändlerischen Organisationen nicht nur neue äußere Gestaltung, sondern auch neue Aufgaben und Verantwortung, wobei Regelung und Abgrenzung der Verbände untereinander noch zu treffen sein werden.

Aber auch der einzelne Buchhändler bleibt von dieser Neuordnung nicht unberührt. Dabei muß sich jeder Buchhändler dessen bewußt sein, daß es sich weniger um Rechte als um Pflichten handelt, und daß er durch das Reichskulturkammergesetz mit seinem Unternehmen und seiner Person einer großen Gemeinschaft eingefügt wird, als deren Glied er sich immer des Grundgesetzes bewußt sein und darnach handeln muß, das Eigeninteresse zurückzustellen, der Gesamtheit aber zu dienen.

Dr. Heß.

Gewerbe, der Landes-Kunstschule und anderen Stellen ermöglicht es uns, die Schau in jeder Beziehung belehrend und doch vollständig und interessant zu halten. Dabei ist dafür gesorgt, daß der gute deutsche Humor keineswegs zu kurz kommt, denn was man einem Menschen unter Lächeln beibringt, sitzt immer besser als trocken verzapfte Weisheit.

Die Besucher der Ausstellung werden vorab durch eine Schau des Museums geführt, die den Besuchern die Entwicklungsgeschichte des Buches von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit zeigt. Damit werden die Besucher auf die eigentliche Messe überaus würdig vorbereitet. Es sei aber gleich bemerkt, daß auch hier jede Trockenheit vermieden wird. Bilder und Karikaturen zu dem Thema Buch und Leser werden mit den ernstesten rein sachlichen Schauwerken abwechseln.

Die eigentliche Buchmesse beginnt mit der Verlegerschau, die zwar nach einem einheitlichen künstlerischen Plan aufgebaut wird, jedoch so, daß jedem Verleger die Möglichkeit bleibt, das Gesamtbild seines Verlages zu zeigen. Eröffnet wird diese Verlegerschau mit einem Ehrenstand für die nationalsozialistische Bewegung. Von hier werden die Besucher durch Anordnung der Stände zwangsweise so geführt, daß jeder Stand gleich wichtig erscheint. Unterbrochen wird die Ausstellung durch umfangreiche graphische und bildliche Darstellungen über das Bildungswesen, über das Buch als solches, über die Literatur usw. Von dieser räumlich abgeschlossenen Verlegerschau führt der Weg an zwei Nischen vorbei, von denen die eine von den öffentlichen Bücherhallen Hamburgs belegt wird, während die andere der Gehilfenschaft zusteht. Diese beiden Stände werden eindringlich, aber vor allem vollständig — leicht verständlich auf die Bedeutung des Buches hinweisen; der Stand der Gehilfenschaft wird ganz besonders eindringlich das buchhändlerische Bildungswesen zeigen. So muß es uns gelingen, den Besuchern den Irr-